

Genossenschaftschronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ter anderem aus Altpapier! Sie werden in den USA häufig angewendet und halten nun auch in Europa Einzug. Durch sie kommt das Anliegen der Bauökologie schon fast symbolisch zum Ausdruck: gesünder und gleichzeitig energiesparend bauen. *fn.*

Denkwürdiger Tag für die SG Eigengrund Zürich

Mit der Zustimmung zum Fusionsvertrag setzte die *Siedlungsgenossenschaft Eigengrund* in Zürich den Schlusspunkt zur Vereinigung mit der *Siedlungsgenossenschaft Konkordia*. Die Konkordia verfügt in Egg und Dietikon über insgesamt 68 Wohnungen. Diese werden nun von der Verwaltung der SG Eigengrund betreut werden. Insgesamt verfügt die Genossenschaft jetzt über 806 Wohnungen. Die Fusion wurde nicht zuletzt möglich dank der vor einigen Jahren erfolgten Revision des kantonalen Steuergesetzes. Sie erlaubt Zusammenschlüsse von Genossenschaften ohne die früheren prohibitiven steuerlichen Konsequenzen.

Den Höhepunkt der Generalversammlung bildete indessen nicht die schon letztes Jahr beratene Fusion. Vielmehr war es die Ernennung von *Peter Sibling* zum Ehrenpräsidenten. Er war während 40 Jahren im Vorstand der SG Eigengrund tätig, davon 21 als Präsident. Zu seinem Nachfolger wählte die Generalversammlung Dr. Arthur Straessle. Weiter wurden zwei Vorstandsmitglieder der ehemaligen Konkordia in den Eigengrund-Vorstand gewählt, Walter Müller und Jean Gauch. Eine ausführliche Glückwunschbotschaft von Stadtrat Willi Küng, Finanzvorstand der Stadt Zürich, würdigte das erfolgreiche Wirken von Peter Sibling, der längere Zeit dem Vorstand der Sektion Zürich SVW angehört hatte. *fn.*

44 Jahre Vorstandsmitglied

Im Juni fand die 45. ordentliche Generalversammlung der *Baugenossenschaft Glattal* in Zürich statt. Der Präsident, Jakob Spiess, konnte eine erfreuliche grosse Zahl von Versammlungsteilnehmern begrüssen. Jahresbericht und Jahresrechnung der ununterbrochen aktiv tätigen Genossenschaft wurden einstimmig genehmigt.

Ein Höhepunkt der Versammlung war die Ernennung von *Robert Toggweiler* zum *Ehrenmitglied des Vorstandes*. Diese Auszeichnung verdiente Robert Toggweiler durch jahrzehntelangen Einsatz als Vorstandsmitglied und vor allem als Kassier der Genossenschaft. Er wurde vor 44 Jahren in den Vorstand gewählt und versah das Amt des Kassiers souverän während 27 Jahren. In dieser Zeit der Zusammenarbeit mit seinen aktiven und entscheidungsfreudigen Vorstandskollegen wuchs und gedieh die Genossenschaft ständig. Sie baute und verwaltet über 1700 Wohnungen mit einem Assekuranzwert von rund 250 Millionen Franken. *Ba*

Genossenschaftschronik

Die *Wohnbaugenossenschaft Spreitenbach* feierte Ende Juni ihren *Genossenschaftssonntag* auf besondere Art. Sie lud ihre Genossenschaftsmieter zu einer Fahrt mit einem nostalgischen Extrazug ein, der die fröhliche Gästeschar nach Zürich-Wollishofen führte. Hier bestieg man die «MS Wädenswil». Nach einer dreistündigen Schifffahrt auf dem Zürichsee – mit Mittagessen auf See – folgte ein gemütlicher Stadtbummel in Rapperswil.

Anlässlich der diesjährigen Generalversammlung der *Baugenossenschaft Thalegg* in Adliswil ist Max Steinacher von seinem Amt als Präsident zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Alois Hegglin.

Die Generalversammlung vom 23. Juni der *Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lägern*, Wettingen, hat zum Nachfolger des zurückgetretenen Präsidenten Urs Zwimpfer Heinz Germann gewählt. Heinz Germann, bis vor kurzem Geschäftsführer der Logis Suisse SA, bleibt damit dem gemeinnützigen Wohnungswesen in aktiver Stellung verbunden.

Der Antrag der Verwaltung der *Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal* in Zürich an die Generalversammlung, die Mietzinse trotz der Hypothekarzinsensenkung nicht anzupassen, wurde fast einstimmig angenommen. Anschliessend an die Geschäfte genossen die Genossenschafterinnen und Genossenschafter einmal mehr ein brillantes Unterhaltungsprogramm.

An der Generalversammlung der *Arbeiter- und Angestellten-Wohnbaugenossenschaft Horw* wurde Hans Dreier zum

Nachfolger des langjährigen Präsidenten Walter Schmidli gewählt.

Die *Familienheimgenossenschaft «Am Hörnli»*, Basel, wählte an der diesjährigen Generalversammlung Jacques Maillard zum neuen Präsidenten.

An der Generalversammlung der *Baugenossenschaft Allmend* in Winterthur ist der langjährige Präsident W. Frei zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde Erwin Wackerlin gewählt.

Bei der *Baugenossenschaft Hagenbrünneli* hat ein Verwalterwechsel stattgefunden. Walter Scheifele ist in den verdienten Ruhestand getreten, begleitet von den besten Wünschen der Genossenschaft. Wir schliessen uns diesen Wünschen an, wissend, dass Walter Scheifeles grosses Anliegen immer das genossenschaftliche Wohnungswesen mit allen seinen Aspekten war. Neuer Verwalter der Genossenschaft ist Walter Räder.

Nach 20jähriger Tätigkeit im Vorstand der *Baugenossenschaft Brunnenhof* in Zürich ist Vizepräsident Walter Stäheli zurückgetreten. Er hat in seiner langen Vorstandstätigkeit massgebend dazu beigetragen, dass sich die Genossenschaft im heutigen erfreulichen Zustand präsentieren kann.

Die *BAHOGE Wohnbaugenossenschaft Zürich* feiert dieses Jahr ihr 40jähriges Bestehen. Unser Bild zeigt den



Vorstandstisch mit (von links) Irene Wirthner, Pierre Fankhauser, Roland Roost, Präsident, und Armin Frei, Vizepräsident. Geschäftsführer der nach wie vor auch mit Neubauten aktiven Genossenschaft ist Martin Mirer.

An der Generalversammlung der *Baugenossenschaft Freiland-Münsingen* wurde Paul Bürki zum neuen Präsidenten gewählt.

Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der *BG Alpenblick Zürich* haben an der diesjährigen Generalversammlung Marcel Strübi zum Nachfolger des zurückgetretenen Werner Keller gewählt. Nachfolgerin von Marcel Bär (Vizepräsident) ist Frau Emmi Ernst.

Dr. Dieter Keller, Mitglied des Büros des Zentralvorstandes und juristischer Berater des SVW, ist vom Zürcher Stadtrat als neuer Rechtskonsulent berufen worden. Wir gratulieren Dr. D. Keller herzlich und wünschen ihm auch an seinem neuen Wirkungskreis recht viel Erfolg.

Planung für Fussgänger in der Stadt Zürich

In Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen will die Stadt Zürich ein Fussgängerwegnetz planen und insbesondere die Bedingungen für Fussgänger verbessern. Vorstände von Baugenossenschaften und Koloniekommissionen werden ab und zu mit den Problemen von Fussgängern, mit dem Fehlen von Wegverbindungen und anderem konfrontiert. Jetzt wäre die Gelegenheit für Genossenschaften günstig, bei «ihrem» Quartierverein einen Vorstoss zu unternehmen; man wird dort sogar dafür dankbar sein.

Wohnplatz Schweiz

In letzter Zeit wird viel zum *Werkplatz Schweiz* veröffentlicht, weil es zu einigen Schliessungen industrieller Betriebe gekommen ist. Eine interessante Präzisierung zur Zukunft hat zum Beispiel «Politik und Wirtschaft» in einem Editorial von *Chefredaktor Peter Hartmeier* gebracht: «Der Werkplatz Schweiz ist angesichts des hohen Lohnniveaus ohne Finanzplatz im Hintergrund nicht mehr vorstellbar.» Uns interessiert hier der *Zusammenhang von Werkplatz und Wohnplatz Schweiz*. Zuerst fällt der kleinräumige hohe Durchmischungsgrad auf. Wir kennen keine riesigen Industrieballungen wie etwa das Ruhrgebiet. Weil die Schwerindustrie bei uns sehr rar ist, bleibt auch im allgemeinen der Beeinträchtigungsgrad der Wohnqualität durch ihre Emissionen gering. Auf der anderen Seite spielt bei uns die *Chemie* eine beachtliche Rolle. Wenn auch ihre Belästigung der Umwelt erträglich wirkt, ist doch ihr *Katastrophenpotential* – wie die Sandoz-Erfahrung von Basel zeigt – *sehr gross*. Erstaunlich

wirkt, dass man weiterhin Chemiebetriebsstätten an Seeufern – stehenden Gewässern – belässt, wo die *Gefahr langdauernder Gewässerzerstörung* viel grösser ist als an einem Fließgewässer wie in Basel.

Was dürfen Mieter im Garten machen?

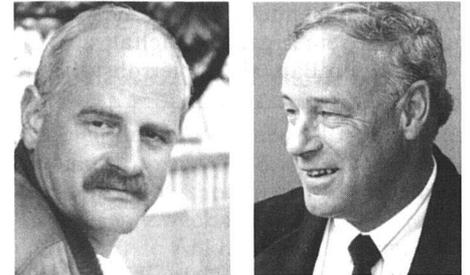
Schliesst der Wohnungsmietvertrag einen Garten, einen Gartenanteil oder einen eigenen Sitzplatz ein, hat der Mieter das Recht (und auch die Pflicht), das überlassene Stück Natur selbst zu pflegen und zu nutzen. Er kann die Früchte seiner Arbeit ernten und sich aus «seinem» Garten einen Blumenstrauss holen. Dafür muss er für den «kleinen Unterhalt», also etwa Anschaffung von Blumenzwiebeln oder Setzlingen, selbst aufkommen. Wer aus Freude an der Sache mehr investiert, zum Beispiel morische Sträucher ersetzt oder auserlesene Rosen züchtet, sollte durch schriftliche Vereinbarung sicherstellen, dass er seine Pflanzen beim Wegzug mitnehmen kann, sobald die Jahreszeit eine Verpflanzung zulässt. Im übrigen gelten für den Garten die gleichen Grundsätze wie für die Wohnung; er muss am Schluss des Mietverhältnisses in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem er angetreten wurde. Da die Natur lebt und sich verändert, sind formalistische Massstäbe allerdings fehl am Platz. Ob der Garten in «ordnungsgemäsem Zustand» ist, muss nach der Ordnung beurteilt werden, welche die Natur vorgibt, beispielsweise mit dem Wechsel der Jahreszeiten.

Wenig Gestaltungsmöglichkeiten haben dagegen Mieter ohne ausgeschiedenen Gartenanteil. Sie müssen den Garten auch nicht pflegen. Dies besorgt in der Regel der Hauswart, der dafür entschädigt wird. Im Rahmen der Hausordnung können aber alle Mieter den Hausumschwung benützen; als Spielplatz, Liegewiese, Esszimmer im Grünen oder einfach als Treffpunkt unter Nachbarn. Häufig fehlen aber die Nischen, Sitzplätze, Sträucher und Bäume, die den Umschwung erst «wohnlich» machen. Eine gemeinsame Initiative der Mieter kann dem abhelfen. Auch dafür sollte mit dem Vermieter schriftlich abgemacht werden, welche Veränderungen vorgenommen werden und wer welche Kosten trägt. Möglicherweise kann so mit wenig viel erreicht werden, zum Beispiel eine attraktivere Wohnumgebung und ein gutes Einvernehmen mit dem Vermieter und unter den Mietern. *smv*

Firmenjubiläum

**Sanierungsspezialisten
Meier und Steinauer
feierten 10-Jahre-Jubiläum (plus 1)**

Die Architekturfirma Meier + Steinauer in Zürich ist vor allem im Bereich *Renovation und Sanierung von Altbauten* tätig. Über 5000 Wohnungen hat die Firma bis heute saniert und renoviert, zwei Drittel davon sind Genossenschaftswohnungen.



*10 Jahre erfolgreiche Partnerschaft:
Ernst Meier und Hanspeter Steinauer*

Das Fest zum 10jährigen Bestehen des erfolgreichen Unternehmens mit Geschäftsfreunden und Mitarbeitern hätte eigentlich schon 1987 stattfinden sollen. Dieser Anlass, mit einer kleinen Schweizer Reise verbunden, fiel buchstäblich ins Wasser: die Unwetterkatastrophe des letzten Jahres hatte Schienen und Strassen unpassierbar gemacht.

Dieser Tage nun klappte es. Eine gutgelaunte Gästeschar reiste mit einer bald 50 Jahre alten, aber tiptop sanierten DC-3 und mit einem ebenso vorzüglich renovierten bzw. restaurierten Speisewagen des legendären Orient-Expresses ins Tessin und zurück. Während einiger Stunden fröhlichen Feierns am Luganersee wurde natürlich auch über das Unternehmensziel, die Erhaltung wertvoller alter Bausubstanz, gesprochen. Der Dank der Gastgeber richtete sich an alle Kunden und Mitarbeiter, denen das erfolgreiche Unternehmen sein Gedeihen mitverdankt. Ganz besonders wurden auch die Wohnbaugenossenschaften angesprochen, die besonders sorgfältig alte Wohnbauten unterhalten, zugunsten der gegenwärtigen und zukünftigen Mieter, aber auch zugunsten der Umwelt. *Ba.*

Genossenschaftsfahnen



Format 2 x 2 m, echtfarbig, quergestreift, mit Gurte, Seil und Karabinerhaken, Preis total Fr. 600.-.
Wenden Sie sich für Bestellungen und weitere Auskünfte an das Zentralsekretariat SVW, Telefon 01/362 42 40